



DIE REGELN FÜR DEINEN  
AUFENTHALT IM  
SONNENSPITZ HOTEL

**MIT ABSTAND  
DAS SCHÖNSTE  
FLECKERL ERDE!**

GLÜCKLICH & HYGIENISCH

Gemeinsam schaffen wir das.

## Hygienekonzept Hotel Sonnenspitz

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Räumen vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und gegebenenfalls Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen. Hierfür wurden Doppelstrukturen bei der Rezeption und dem Frühstücksraum installiert um die Einhaltung des Sicherheitsabstands zu garantieren.

## Rezeption und Eingangsbereich

An unserer Rezeption haben wir eine Schutzscheibe angebracht. So können wir weiterhin gefahrlos und persönlich für Sie da sein. Zudem wurde der Rezeptionsstandort optimiert, sodass bei Warteschlangenbildung der Mindestabstand eingehalten werden kann. An der Rezeption wurde ein abwischbarer Boden verlegt, damit dieser lückenlos gesäubert und desinfiziert werden kann. Beachten Sie die Abstände, die einzuhalten sind, im Zugangs- und ggf. Wartebereich.

## Parkplatz

Wir haben unseren Parkplatz erweitert, sodass die Autos lockerer parken können, wodurch der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.

## Zimmer

Umstrukturierung der Zimmer, sodass eine hygienische und lückenlose Reinigung sichergestellt werden kann. Des Weiteren wurde bei Belegung von mehreren Haushalten darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

## Frühstück & Tagungsräume

Unser Haus verfügt über 15 Zimmer. Wir bieten derzeit keine Tagungsräume an. Der Frühstücksraum im Erdgeschoss wurde durch einen zweiten Frühstücksraum erweitert. Dieser ist nur über einen separaten Eingang von außen zu erreichen. Dadurch wird der Mindestabstand sowie das Einbahnstraßenprinzip zu jederzeit gewährleistet. Zudem wird zu den Stoßzeiten beim Frühstück eine Schlangenbildung vermieden. Somit ist die Gästezahl in den öffentlichen Bereichen gering. Gerne servieren wir unter Einhaltung aller Hygiene und Abstandsregeln im Frühstücksraum Ihre Getränke. Bitte ziehen Sie sich Einmalhandschuhe sowie eine FFP2 Maske an, sobald Sie sich am Buffet bedienen wollen. Am Buffet ist nur ein Haushalt und maximal 2 Personen erlaubt. Die Sitzflächen im Außenbereich wurden ausgebaut und erweitert. Bei passenden Wetterverhältnissen kann somit bevorzugt draußen Platz genommen werden.

## Flure

Bitte beachten Sie die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Tischen und Räumen, da hier ein Einbahnstraßensystem besteht. Der Aufzug darf lediglich von unten nach oben verwendet werden. Zur Beförderung von oben nach unten verwenden Sie bitte die Treppe. Somit werden die Berührungspunkte auf den Fluren auf das Minimum reduziert.

## Sanitärräume

Die Sanitärräume im öffentlichen Bereich wurden erweitert, sodass Warteschlangen vermieden werden können. Halten Sie ebenso in den Sanitärräumen Abstand ein. Sorgen Sie für ausreichend Seife und Einmalhandtüchern. Leeren Sie die Abfallbehälter für die Einmalhandtücher regelmäßig. Reinigen Sie Armaturen, Türgriffe etc. mehrmals am Tag. Achten Sie darauf, dass auch Ihr Reinigungspersonal eine Maske trägt. Achten Sie darauf, dass auch Ihre Gäste in den Sanitärräumen Masken tragen. Die Sanitärräume in den Zimmern wurden teilweise erneuert, sodass eine hygienische und lückenlose Reinigung möglich ist.

## Reinigung

Reinigungsintensität und -Rhythmus sind erhöht. Oberflächen wie Türgriffe, Kartenterminal, Aufzugstasten, Wasserhähne, Lichtschalter und Treppen-Handläufe desinfizieren wir fortlaufend. Bei der Zimmerreinigung achten wir darauf, dass Fernbedienungen, Wascharmaturen, Toiletten und Türgriffe täglich desinfiziert werden. Die Zimmerschlüssel werden nach Abgabe des Gastes bei Abreise umgehend desinfiziert.

## Waschmaschine/Bettlaken

Es werden in regelmäßigen Abständen sämtliche Stoffbezüge auf höchst Temperatur gewaschen, sodass eine Schmierübertragung vermieden werden kann. Hierfür wurden eine neue Waschmaschine sowie Ersatzstoffe (Tischdecken, Zierkissenbezüge, etc....) angeschafft.

## Hausordnung Gäste

Informationen über die »Infektionsschutz-Hausordnung« sind durch einen bebilderten Aushang an allen Eingängen und der Rezeption sichtbar und zugänglich.

## Mund-Nasen-Bedeckung

Gäste ab dem 16. Geburtstag haben im Innenbereich eine FFP2-Maske und Vermieter und Personal eine medizinische Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

## Handdesinfektion

Handdesinfektionsmittel ist an vielen exponierten Stellen, vor allem in den Eingangsbereichen, der Gästetoilette und an der Rezeption für unsere Gäste zugänglich.

## Lüftung

Unsere Türen sind nach Möglichkeit geöffnet, um die Räume zu lüften und um direkten Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.

## Mitarbeiteranweisungen

Unsere Mitarbeiter haben strikte Anweisung bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben. Wir arbeiten zum selben Zeitpunkt/ in einer Schicht nur einzeln oder maximal zu zweit mit Abstand. Büroaktivitäten wurden auf das Home Office verlegt, sodass die Rezeption auf ein Minimum besetzt ist. Das gesamte Team ist noch einmal für richtiges Händewaschen und Oberflächendesinfektion sensibilisiert worden. Um Tröpfcheninfektionen zu vermeiden, trägt das Personal im direkten Gästekontakt eine Mund-Nasen-Bedeckung. Vor allem im Housekeeping tragen wir und unsere Mitarbeiter Schutzhandschuhe, welche fortlaufend gewechselt werden. Alle Betriebszugehörigen sind über die Vorgehensweise nach Pandemieplan SARS CoV 2 Pandemie der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe informiert.

**Um das Infektionsrisiko in unserem Hotel möglichst gering zu halten, sind wir auch auf die Mithilfe unsere Gäste angewiesen. Bitte informieren Sie sich über die im Haus geltenden Hygieneregeln. Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch, via E-Mail oder über unser Kontaktformular.**

# Sicherheitskonzept für unsere Gäste!

## Die richtige Hygiene ist entscheidend



Der Handschlag ist Vergangenheit. Begrüßungen ohne Körperkontakt sind jetzt richtig.



Beim Eintritt Hände waschen und regelmäßig an das Händewaschen erinnern.

Ab Betreten des Betriebes und bei Bewegung im Gebäude muss ein Mund Nasen-Bedeckung getragen werden, ausgenommen am Tisch des Cafebereichs sowie in ihrer Wohneinheit. Auf weitläufigen Außengelände kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.



Das Gesicht nicht berühren und nur verdeckt bzw. in die Armbeuge Husten oder Niesen.

Check-in wird kontaktlos per online Check In durchgeführt.

Um eine Kontaktpersonen ermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können Kontaktdaten der Gäste auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

## Zuhause bleiben muss, wer:

sich krank fühlt  
Personen, die in den letzten 14 Tagen zu COVID-19-Fällen Kontakt hatten



## Zimmerbelegung:

Jede Zimmereinheit verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung.

Den Gästen wird ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Hände-sowie Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Zimmereinheit beziehen.

## Gemeinschaftsflächen:

In allen Gemeinschaftsbereichen ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Der Einsatz von Gegenständen wurde auf das Minimum reduziert. (Keine Dekoartikel, Magazine oder Zeitungen)

Vermeiden Sie Begegnungspunkte auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Warten Sie bis die andere Partei durchgegangen ist und passiere anschließend die Gemeinschaftsfläche.

Die Gäste wurden vorab in geeigneter Weise über die Ausschlusskriterien informiert und haften für jegliche Verstöße gegen die geltenden Auflagen. Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.

# Sicherheitskonzept für unsere Mitarbeiter!

## Die richtige Hygiene ist entscheidend



Der Handschlag ist Vergangenheit. Begrüßungen ohne Körperkontakt sind jetzt richtig.



Beim Eintritt Hände waschen und regelmäßig an das Händewaschen erinnern.



Oberflächen wie Türgriffe, Tische und Schreibtische müssen regelmäßig desinfiziert werden.



Das Gesicht nicht berühren und nur verdeckt bzw. in die Armbeuge Husten oder Niesen.



Die Belüftung ist durch Öffnen von Fenstern oder Anpassung der Klimatisierung zu verbessern.

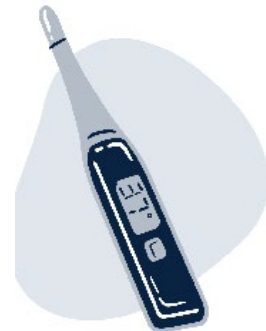


Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Hände- sowie Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Mitarbeitern werden im richtigen Händewaschen geschult.

## Zuhause bleiben sollte, wer:

sich krank fühlt  
ein krankes Familienmitglied im selben Haushalt hat



# Die SYMPTOME VON COVID-19

Folgende Symptome können 2 – 14 Tage  
nach einer Ansteckung auftreten:



Fieber  
Husten  
Kurzatmigkeit

Medizinische Beratung ist  
erforderlich, wenn:

Die Symptome sich verschlimmern

Enger Kontakt mit einer Person bestand,  
von der bekannt ist, dass sie an COVID-19  
erkrankt war/ist

Man in einer Region lebt (oder sich  
kürzlich dort aufhielt), in der COVID-19  
bereits stark verbreitet ist





# Corona-Pandemie: Hygienekonzept Beherbergung

Für Beherbergungen ab dem 30. Mai 2020 sind die Vorgaben des Hygienekonzeptes Beherbergung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu beachten.

## 1. Organisatorisches

- 1.1. Die Beherbergungsbetriebe und Anbieter touristischer Unterkünfte (Herbergs-geber) erstellen ein betriebliches Schutzkonzept unter Berücksichtigung von Mitarbeitern und Gästen und unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen.
- 1.2. Die Herbergsgeber schulen ihre Mitarbeiter (innerbetriebliche Maßnahmen) und berücksichtigen dabei deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten. Die Mitarbeiter werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung und allgemeine Hygiene-vor-schriften informiert und geschult. Mitarbeiter mit akuten respiratorischen Symp-tomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- 1.3. Die Herbergsgeber kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Si-cherheitsmaßnahmen an ihre Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von allen Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendi-gung konsequent Gebrauch gemacht.
- 1.4. Die Herbergsgeber kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutz-kon-zeptes seitens der Mitarbeiter und - soweit möglich - der Gäste und ergreifen bei Verstößen alle vertraglich möglichen Maßnahmen.
- 1.5. Verfügen die Herbergsgeber auch über gastronomische Einrichtungen, sind die einschlägigen Vorgaben zur Gastronomie einschließlich der lebensmittel-hygienischen Vorgaben bei Wiederaufnahme des Betriebs umzusetzen.

## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 2.1. Jede Wohneinheit (wie z. B. Zimmereinheit, Ferienwohnung, Ferienhaus oder jedes sonstige Wohnobjekt wie Wohnwagen, Wohnmobil oder feste Mietunterkunft) muss über eine eigene Sanitäreinrichtung verfügen.
- 2.2. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Mitarbeiter. Nach Möglichkeit soll die Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen von Räumen vorgegeben sein. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und gegebenenfalls Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- 2.3. Vermieter, Mitarbeiter und Gäste müssen in Gemeinschaftsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Vermieter und Mitarbeiter müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung insbesondere in allen Räumlichkeiten tragen, in denen sich Gäste aufhalten. Ausgenommen davon sind weitläufige Außenbereiche, z. B. Parkanlagen.





- 2.4. Vom Besuch von Beherbergungsbetrieben oder touristischen Unterkünften sind ausgeschlossen:
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Die Gäste sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. Aushang, Aufnahme in die Buchungsbestätigung). Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.
- 2.5. Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Mitarbeiter werden im richtigen Händewaschen geschult. Sanitäre Einrichtungen im Gemeinschaftsbereich sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.
- 2.6. Jeder Herbergsgeber erstellt ein individuelles Reinigungskonzept, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, berücksichtigen muss.
- 2.7. Jeder Herbergsgeber hat für die für Mitarbeitern oder Gästen frei zugänglichen Bereiche über ein Lüftungskonzept zu verfügen. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu erhöhen. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten sind zu nutzen. Bei eventuell vorhandenen Lüftungsanlagen ist darauf zu achten, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt, z. B. durch Reduzierung des Umluftanteils, Einbau und häufigem Wechsel von Filtern.
- 2.8. Der Herbergsgeber hat über ein auf Infektionsminimierung ausgelegtes Parkplatzkonzept zu verfügen, wenn nach der Zahl der erwarteten Gäste regelmäßige Begegnungen zu erwarten sind.
- 2.9. Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z. B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards.

### 3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter & Gäste im betrieblichen Ablauf

- 3.1. Allgemeine Regelungen
- 3.1.1. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Beherbergung nicht möglich ist.
- 3.1.2. Die Gäste sind über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellen von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser zu informieren.
- 3.1.3. Die Gäste sind darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m und das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit sowie das gemeinsame Anmieten einer Parzelle auf einem Campingplatz nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.
- 3.1.4. Die Gäste müssen ab Betreten des Betriebes und bei Bewegungen im Gebäude eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, ausgenommen am Tisch des Restaurantbereichs sowie in ihrer Wohneinheit. Auf weitläufigen Außengeländen (z. B. Campingplätzen) kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.



### 3.2. Beherbergung:

- 3.2.1. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen oder eine Parzelle auf einem Campingplatz gemeinsam anmieten.
- 3.2.2. Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und seinen Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits sowie der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen (z. B. Stifte, Meldescheine) auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung o-der Auswechslung erfolgt.
- 3.2.3. In allen Gemeinschaftsbereichen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Abstandsregeln gelten auch für Jedermann in allen Betriebsbereichen.
- 3.2.4. Insbesondere bei der Reinigung der Wohneinheit werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten. Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen, um Kontakte zu vermeiden.
- 3.2.5. Der Einsatz von Gegenständen in den Wohneinheiten, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z. B. Stifte, Magazine, Zeitungen, Tagesdecken, Kissen), ist auf ein Minimum zu reduzieren und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt. Das gilt auch in anderen Bereichen (z. B. Tagungsbereich).
- 3.2.6. Die Nutzung von zugehörigen Schwimmbädern, Saunen, Wellness und Fitnessbereichen richtet sich nach der für solche Einrichtungen geltenden Rechtslage.
- 3.2.7. Die Zulässigkeit von Massagebehandlungen und Beauty-Anwendungen richtet sich nach der für diese Anwendungen geltenden Rechtslage. Die danach zulässigen körpernahen Dienstleistungen sind auch in den Beherbergungsbetrieben zulässig. Die nach der geltenden Rechtslage vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Mund-Nasen-Bedeckung) sind einzuhalten. Der Zugang wird über Vorabterminierung gesteuert.
- 3.2.8. Die Zulässigkeit von organisierten Freizeitangeboten richtet sich nach der für derartige Angebote geltenden.
- 3.2.9. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden. Der Gastgeber hat den Gast bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.